

# STADT MUSTERSTADT

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2012

- öffentlich -

Datum: 10.09.2012

Fachbereich	Fachbereich I
Federführende/s Amt/Abteilung	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bauausschuss	27.09.2012	vorberatend	2.
Umweltausschuss	04.10.2012	vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2012	vorberatend	
Rat der Stadt Musterstadt	27.11.2012	beschließend	

### Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt Kenntnis, der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, zur Bildung des Freiverbandes „Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr“ den anliegenden Entwurf (**Anlage 1**) als Zweckverbandssatzung zu vereinbaren.

Für den Zeitpunkt nach Vereinbarung der Satzung und deren Genehmigung bestellt der Rat der Stadt Essen gemäß § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW entweder durch

- a) Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages
- oder
- b) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl

die folgenden Personen als Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes:

Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2012 sind für die Fortsetzung der Arbeiten und die Erstellung der formalen Bewerbung Kosten von rd. [REDACTED] kalkuliert worden.

Falls in 2013 die Finalrunde erreicht werden sollte, ist mit Kosten von etwa [REDACTED] zu rechnen. Diese Kosten sollen durch den zu gründenden Zweckverband über eine von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder gedeckt werden. **(Anlage 2).**

Somit ergeben sich nach der bisherigen Kalkulation folgende Kosten je nach Größe der Stadt / des Kreises:

2012 700 € - 3.700 € gesamt: [REDACTED] (u.a. Sachkosten für erweitertes Kernteam in der ersten Bewerbungsphase) 2013 2.300 € - 12.200 € gesamt: [REDACTED] (falls Erreichen der Finalrunde: Agenturkosten für Präsentation in Musterhausen)

Die Aufschlüsselung ist auch den als **Anlagen 3 und 4** beigefügten Entwürfen der Haushaltsatzungen für den zu gründenden Zweckverband zu entnehmen. Für die Stadt Musterstadt ergeben sich danach voraussichtlich folgende Belastungen:

3.347,19 €	im Jahr 2012
11.157,30 €	im Jahr 2013

Aus Musterhausen als Finalistenstadt für den Wettbewerb 2014 ist bekannt, dass im Vorfeld weder in der Bewerbung noch in der Finalrunde in Musterhausen eine Aussage zu dem geplanten Budget erforderlich ist. Insofern sind weder derzeit noch im weiteren Verfahren finanzielle Verpflichtungen einzugehen; auch für den Fall des Titelerfolgs besteht Gestaltungsfreiheit in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten, was das Programm angeht.

Die in der o.g. Vorlage genannten Kosten aus Musterstadt für das Jahr 2011 sind keine Pflicht, nur eine Orientierung. Letztlich wären die Gestaltung des Programms und damit auch der Kostenumfang an das dann bereitstehende Budget anzupassen.

#### **Personalkosten:**

Es entstehen keine Kosten durch zusätzliches Personal. Die vorbereitenden Arbeiten werden bis Juni 2012 wie bisher durch ein Kernteam mit 5 Personen aus bestehendem Personal erbracht (Musterhausen). Während der Bewerbungsphase von Juni bis Oktober 2012 soll dieses Kernteam auf max. 10 Personen aus bestehendem Personal der Städte durch Intensivierung bei den bisher Beteiligten aufgestockt werden.

#### **Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:**

Die interkommunale Kooperation der Städte / Kreise in der Metropole Musterstadt eröffnet die Chance der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgaben im Umweltbereich (siehe 12 Kriterien der EU-Aus-schreibung) wirtschaftlich und auf dem vom EU-, Bundes- und Landesgesetzgeber geforderten Qualitätsniveau zu erbringen.

#### Sachdarstellung:

Die Städte und Kreise der Metropole Musterstadt streben eine gemeinsame Bewerbung um die EU-Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital“ für das Jahr 2015 an. Die Stadt Musterstadt hat dazu mit gesonderter Vorlage einen entsprechenden Beschluss zur Teilnahme an dem Wettbewerb gefasst.

Nach intensivem Austausch mit der EU-Kommission und eingeholte juristischer Beratung ist ein Modell entwickelt worden, das als einziges die favorisierte Form der gemeinsamen Bewerbung der Metropole Musterstadt ermöglicht. Dazu notwendig ist die Gründung eines Zweckverbandes. In ähnlicher Form ist seinerzeit auch die gemeinsame Bewerbung der weiteren Region Musterstadt für die Olympischen Spiele 2012 durchgeführt worden. Angelehnt an die-

ses Modell würde im Falle des Titelgewinns eine Gesellschaft gegründet, die das operative Geschäft durchführt.

Um die notwendigen Schritte zur Gründung des Zweckverbandes rechtzeitig zur Bewerbungsfrist abschließen zu können, sind gleichlautende Beschlüsse bis Anfang Juli 2012 zu fassen. Anderenfalls könnten die notwendigen Arbeiten für das Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren, Veröffentlichung der Satzung und Sitzung der Verbandsversammlung bis Anfang Oktober 2012 nicht fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes lehnt sich unter Beachtung der Vorgaben des § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) an die für den Regionalverband Musterstadt (RVM) getroffene Regelungen (Einwohnerzahl). an. Damit wird die von der EU-Kommission genannte Rahmenbedingung, dass die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die politischen Verhältnisse in den Räten und Kreistagen möglichst 1:1 widerspiegeln soll, erfüllt.

Die Anzahl der von den Zweckverbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreterinnen bzw. Vertreter richtet sich nach deren Einwohnerzahl: Bis zu einer Einwohnerzahl von 80.000 ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu entsenden. Für jede weitere 80.000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 40.000 ist je eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter zu entsenden. Die Verbandsversammlung besteht demnach aus insgesamt 63 Mitgliedern.

Die Stadt Musterstadt entsendet insgesamt 7 Vertreter in die Verbandsversammlung. Zu diesen muss der Oberbürgermeister der Stadt oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter gehören. Die weiteren 6 Vertreter sind aus der Mitte des Rates der Stadt Musterstadt und / oder aus den Bediensteten der Stadt Musterstadt zu entsenden.

Da der Verbandsausschuss auch aus den Oberbürgermeisterinnen oder Oberbürgermeistern bzw. Landrätinnen oder Landräten der Zweckverbandsmitglieder besteht, ist eine Entsendung des Oberbürgermeisters der Stadt Musterstadt obligatorisch.

Darüber hinaus ist für jedes dieser Mitglieder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu benennen. Diese können aus der Mitte des Rates und / oder aus den Bediensteten der Stadt Musterstadt entsandt werden.

Die Geschäftsführung für den Zweckverband wird aus dem Kernteam der Stadt Musterstadt und des Regionalverbands Musterhausen wahrgenommen. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgt nur bei einer Zulässigkeit der Bewerbung der Metropole Musterstadt.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Satzung Entwurf
- (2) Anlage 2 Umlage zur Mustervorlage
- (3) Anlage 3 Haushaltsplan Entwurf 2012
- (4) Anlage 4 Haushaltsentwurf 2013

Der Bürgermeister